

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN VERKEHRSÜBUNGSPLATZ HAMBURG

Jeder, der auf den Verkehrsübungsplatz fährt, erkennt folgende BENUTZUNGSORDNUNG an:

1. Der Verkehrsübungsplatz ist eine private Anlage, auf der der Verkehrswacht Hamburg e.V. als Hausherrn jederzeit das Recht zusteht, Einschränkungen vorzunehmen, sofern dies für die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes notwendig ist.
2. Die Benutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Verkehrswacht Hamburg e.V..
3. Der Verkehrsübungsplatz darf nur mit einem amtlich zugelassenen, haftpflichtversicherten und technisch einwandfreien Fahrzeug benutzt werden.
4. Üben können den Platz nur dann benutzen, wenn sie mindestens 16^{1/2} Jahre alt und in Begleitung eines Führerscheininhabers sind. **Während der Übungsfahrt übernimmt die Begleitperson die Verantwortung für das Handeln des Übenden. Dazu nimmt sie auf dem Beifahrersitz Platz und darf das Fahrzeug nicht verlassen. Alle Insassen müssen im Fahrzeug verbleiben und dort ordnungsgemäß gesichert sein.**
5. Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung gelten auf dem Übungsplatz sinngemäß. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen, der Fahrbahnmarkierungen sowie der **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h**.
6. Jeder Üben muss eine zusätzliche Haftpflichtversicherung pro Einfahrt abschließen. Die normale Haftpflichtversicherung trägt keine Schäden, wenn das Fahrzeug von einer Person ohne gültigen Führerschein gelenkt wird.
7. Alle **Sach- und Personenschäden**, die sich auf dem Verkehrsübungsplatz ereignen, sind von den Unfallbeteiligten umgehend in der Geschäftsstelle bzw. beim diensthabenden Pförtner zu melden. Dort werden Ihnen die Formulare für die Schadenmeldung ausgehändigt. Auf dem Formular wird bestätigt, dass der Unfall auf dem Verkehrsübungsplatz stattgefunden hat. Ohne die Einhaltung dieses Verfahrensweges ist die Versicherung zur Regulierung des Schadens nicht verpflichtet.
8. Auf die Schadensregulierung hat die Verkehrswacht Hamburg e.V. keinen Einfluss. Bei sämtlichen aufgetretenen Schäden muss die Schadensforderung dem Schadenverursacher gegenüber geltend gemacht werden.
9. Den Weisungen des Aufsichtspersonals hat jeder Nutzer unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, die der Benutzungsordnung zuwiderhandelnden Nutzer des Platzes zu verweisen.
10. Für die Benutzung des Übungsplatzes ist in der Geschäftsstelle bzw. beim diensthabenden Pförtner eine Gebühr zu entrichten. Für jeden Zahlungsvorgang wird eine Quittung ausgehändigt.
11. Die Platzanlage ist sauber zu halten und pflegsam zu behandeln.
12. Desweiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand ist Hamburg.